



Rahmenausschreibung für Wettspiele im Nordsee-Golfclub St. Peter-Ording e.V.

1. Spielbedingungen:

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. und den Platzregeln des Nordsee-Golf-Club St. Peter-Ording e.V. Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

2. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die Mitglied eines dem DGV angeschlossenen Vereins (auch VCG-Mitglieder) oder anerkannten internationalen Golfclubs sind. Vorgabengrenze: Die Höchstvorgabe beträgt -45, bei clubinternen Wettspielen -54. Der Nachweis der Vorgabe erfolgt über das Intranet des DGV. Ist dies nicht möglich, müssen Spieler/innen am Tag des Wettspiels die Vorgabe durch Vorlage eines aktuellen Vorgabenstammblasses nachweisen. Wird die Spielvorgabe eines rechtzeitig gemeldeten Teilnehmers zwischen Meldeschluss und Spieltermin über die zulässige Höchstvorgabe hinaus heraufgesetzt, so muss sich der Teilnehmer mit der zulässigen Höchstvorgabe begnügen. Das gilt auch für Clubmitglieder, die mit einer höheren Vorgabe als -45 teilnehmen können.

3. Meldungen:

Auf Meldeformular (Adresse: Nordsee-Golfclub St. Peter-Ording e.V., Eiderweg 1, 25826 St. Peter-Ording), durch Eintragung in die im Clubhaus aushängende Meldeliste oder per Internet innerhalb der Meldefrist. Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt. Gehen mehr Meldungen als die ausgeschriebene Anzahl an Teilnehmern ein, so entscheidet der Eingang der Meldung nach Ausschreibung, bei gleichem Datum das Los. Es wird dann eine Warteliste geführt. Die Höchstzahl der Teilnehmer beträgt:

bei einer Startzeit: 56,

bei zwei Startzeiten: 96.

Die Hälfte der Höchstzahl der Startplätze ist Mitgliedern des NGC vorbehalten.

4. Meldegebühr:

Die Meldegebühr beträgt bei offenen Wettspielen 20 € für Clubmitglieder und 50 € für Gäste. Bei internen 18-Loch-Turnieren beträgt die Meldegebühr 10 €. Gäste sind willkommen, sie zahlen eine Meldegebühr von 45 €, bei 9-Loch-Turnieren 30 € (Fr.) und 35 € am Wochenende.

Die Meldegebühr ist vor dem Abspiel zu entrichten. Bei Streichung nach Meldeschluss oder Nichtantreten ist die Meldegebühr fällig.

Wenn ein Abschlussessen Bestandteil der Siegerehrung ist, können Nichtgolfer in Begleitung von Spielern am Abschlussessen teilnehmen, soweit es die Sitzplatzkapazität zulässt. Sie zahlen dafür pauschal 15 €. In der Turnierausschreibung kann eine andere Regelung getroffen werden.

5. Abspieldzeiten (Regel 6-3 Anmerkung):

Die Abspieldzeiten werden einen Tag vor dem Wettspiel durch Aushang im Clubhaus bekannt gegeben - bei 9-Loch-Turnieren am gleichen Tag. Die Startzeiten sind auch über das Internet abzurufen.

Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von fünf Minuten nach seiner Abspieldzeit am Ort des Startes ein, so wird er, sofern die Strafe der Disqualifikation nach Regel 33-7 nicht gerechtfertigt ist, für das Versäumen der Abspieldzeit bestraft.

- im Lochspiel Lochverlust am ersten zu spielenden Loch,
- im Zählspiel zwei Schläge am ersten Loch.
- Strafe für Verspätung nach fünf Minuten ist Disqualifikation.

Die Startzeit ist die auf der Startliste angegebene Zeit oder die Zeit des Aufrufes für die Partie bzw. Spielgruppe durch den Starter, je nachdem welches später liegt.

6. Üben, Nachputten (Regel 7-2 Anmerkung 2):

Das Üben (auch Nachputten) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Loches ist, ebenso wie das Rollen eines Balles zum Prüfen des Grüns, nicht gestattet.

- Strafe für Verstoß im Zählspiel: 2 Schläge,
- Strafe für Verstoß im Lochspiel: Lochverlust

7. Caddies, elektrische Golfkarren, Fahren bzw. Mitfahren in Golfwagen (Regel 6-4, Decision 33-1/8):

Der Einsatz von Berufsspielern (Pros) als Caddie ist nicht gestattet.

Jugendliche sind Caddies (Ausnahme: Turniere über mehrere Runden), und das Fahren bzw. Mitfahren in motorgetriebene Golfwagen ist nicht gestattet.

Ein Spieler und sein Caddie müssen zu jeder Zeit während der festgesetzten Runde zu Fuß gehen. Bei körperlicher Behinderung bzw. Krankheit, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Golfwagen nicht erlaubt, ist die Benutzung nach vorheriger Anmeldung bei der Spielleitung gestattet.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel: Lochverlust für jedes Loch, bei dem der Verstoß begangen wurde, höchstens jedoch zwei Löcher

Zählspiel: Zwei Schläge an jedem Loch, an dem der Verstoß festgestellt wird, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde.

Im Falle eines Verstoßes zwischen dem Spiel zweier Löcher wirkt sich der Verstoß am nächsten Loch aus, handelt es sich um das letzte Loch der Runde, an diesem. Der Spieler muss sofort nach Feststellen des Verstoßes die Benutzung des Fahrzeuges einstellen, anderenfalls wird er sowohl im Loch- als auch im Zählspiel disqualifiziert.

8. Elektronische Kommunikationsmittel:

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmittel oder deren Benutzung ist Spielern und deren Caddies während des Spielens der festgesetzten Runde untersagt (Ausnahme: In Notfällen).

Stellt die Spielleitung im Falle einer Nichtbeachtung dieser Regelung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

9. Wertung:

Bei Wettspielen mit gemeinsamer Bruttowertung für Damen und Herren findet ein „CR-Ausgleich“ Anwendung (Rot 72,3 – Gelb 70,9 = 1,4).
Sofern die Ausschreibung nichts anderes besagt, werden bei gleichen Ergebnissen für das Stechen die besseren neun gespielten Löcher, deren Auswahl nach dem Schwierigkeitsgrad entsprechend der Vorgabenverteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 erfolgt, gewertet. Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, danach 1, 18, 3 und schließlich das schwerste Loch, im Netto unter Vorgabenanrechnung. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

10. Preise:

Sofern die Ausschreibung nichts anderes besagt, steht dem Gewinner der gewonnene Preis zu, auch wenn er zur Siegerehrung nicht anwesend ist.
Sofern die Ausschreibung nichts anderes besagt, besteht Doppelpreisausschluss, somit gilt: „Brutto vor Netto“.
Sonderpreise fallen nicht unter den Doppelpreisausschluss.

11. Sonderwertungen:

Bei der Sonderwertung „longest drive“ kommen nur die Abschläge in die Wertung, die mit dem ersten Schlag auf dem Fairway zur Ruhe gekommen sind.
Bei der Sonderwertung „nearest to the pin“ kommen nur Bälle in die Wertung, die mit dem 1., bzw. wenn so ausgeschrieben, 2. Schlag auf dem Grün zur Ruhe gekommen sind. Gemessen wird die Entfernung zwischen Ball und Lochmitte.

12. Benutzung von Entfernungsmessern:

Die Benutzung von Entfernungsmessern ist nicht erlaubt. Bei der Sonderwertung „nearest to the pin“ darf, nachdem alle Spieler einer Spielergruppe eingelocht haben, mit einem Maßband gemessen werden.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

13. Spielleitung:

Die Mitglieder der Spielleitung werden vor Beginn des Wettspiels durch Aushang bekannt gegeben. Sie besteht aus drei Personen. Ist keine Spielleitung bestimmt, gilt der Vorgabenausschuss als Spielleitung.
Starter handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.

14. Beendigung des Wettspiels (Regel 34-1):

Das Wettspiel ist beendet, wenn das Ergebnis offiziell bekannt gegeben ist. Dies geschieht durch Aushang der Ergebnislisten nach der Siegerehrung.

15. Regelung für „Extra Day Scores“:

Vorgabewirksam ist ein „Extra Day Score“ nur auf dem Heimatplatz.

Spieler der Vorgabenklassen 5 und 6 (DGV-Stammvorgabe 26,5 und höher) dürfen beliebig viele EDS als „vorgabewirksam“ einreichen.

Spieler der Vorgabenklasse 3 und 4 (DGV-Stammvorgabe 11,5 – 26,4) dürfen nur so viele EDS als „vorgabewirksam“ einreichen, wie vorgabewirksame Wettspiel-ergebnisse innerhalb des Kalenderjahres erspielt wurden.

Spieler der Vorgabenklassen 1 und 2 (DGV-Stammvorgabe 11,4 und niedriger) dürfen keine EDS einreichen.

Ein EDS gilt nur in der Zeit vom 01.04. bis 31.10. als vorgabewirksam, außerdem müssen folgende Punkte eingehalten werden:

1. Anmeldung vor Beginn der Runde im Sekretariat, beim Pro oder Spielführer,
2. Die eingereichte Zählkarte hat folgende Angaben zu enthalten:
 - a) Datum der Runde
 - b) Name und Vorgabe des Spielers
 - c) Name und Vorgabe des Zählers (36,0 oder besser)
3. Die Zählkarte ist unverzüglich nach Beendigung der Runde komplett ausgefüllt und unterschrieben im Sekretariat einzureichen (spätestens am Folgetag mit Öffnung des Sekretariats).

Bei Nichtabgabe der Zählkarte wird bei Spielern der DGV-Vorgabenklassen 3 und 4 die Stammvorgabe um 0,1 und in der Vorgabenklasse 5 um 0,2 heraufgesetzt.

16. Änderungsvorbehalt:

Bis zum 1. Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

17. Gültigkeit:

Diese Rahmenausschreibung gilt ab 2009.

St. Peter-Ording, den 11.07.2009
Vorstand und Spielausschuss

Spielführer